

Inhaltsverzeichnis

- 121/2018 Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung) 1

-
- 121/2018 Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung)

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung) vom 21.12.2018

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Paderborn mit Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 GO NRW vom 21.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 223 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 443 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 418 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 21.12.2018

gez.
Michael Dreier
Bürgermeister
